

BUND	LAND
<b>Ausschließliche Gesetzgebung (Art. 71, 73)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswärtige Angelegenheiten</li> <li>• Verteidigung, Zivilschutz</li> <li>• Staatsangehörigkeit</li> <li>• Passwesen</li> <li>• Währungs- und Geldwesen</li> <li>• Zoll und Außenhandel</li> <li>• Deutsche Bahn und Luftverkehr</li> <li>• Post und Telekommunikation</li> </ul> <b>Rahmengesetzgebung (Art. 75)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulwesen</li> <li>• Jagdwesen, Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>• Bodenverteilung und Raumordnung</li> <li>• Melde und Ausweiswesen</li> </ul>	<b>Konkurrierende Gesetzgebung (Art. 72, 74, 74a)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerliches Recht</li> <li>• Strafrecht und Strafvollzug</li> <li>• Personenstandswesen</li> <li>• Vereinsrecht</li> <li>• Versammlungsrecht</li> <li>• Aufenthaltsrecht für Ausländerinnen und Ausländer</li> <li>• Erzeugung und Nutzung der Kernenergie</li> <li>• Arbeitsrecht</li> <li>• Wirtschaftsrecht</li> <li>• Straßenverkehr</li> </ul> <b>Ausschließliche Gesetzgebung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultur</li> <li>• Polizeiwesen</li> <li>• Schul und Bildungswesen</li> <li>• Gesundheitswesen</li> <li>• Presse</li> <li>• Hörfunk, Fernsehen</li> <li>• Kommunalwesen</li> </ul>

### 1 Zuständigkeit in der Gesetzgebung

## Föderalismus – Einheit trotz Vielfalt

### Grundgesetz Artikel 70 (1)

„Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse erteilt.“

### konkurrieren

wetteifern, wettstreiten

Die Bundesrepublik Deutschland ist groß, die Landschaften sind unterschiedlich, die Menschen, ihre Traditionen und Bräuche auch. In manchen Regionen gibt es mehr Industrie, in anderen Teilen des Landes stehen der Tourismus, der Weinanbau oder die Viehwirtschaft im Vordergrund. Auf dem Land ist das Leben anders als in der Kleinstadt und noch einmal anders ist es in den Großstädten. Doch bei allen Unterschieden müssen die Bürgerinnen und Bürger erwarten können, dass überall in der Bundesrepublik die Lebensverhältnisse gleichwertig sind. Das heißt, ein Umzug in ein anderes Bundesland darf keine grundlegenden, wirklich einschneidenden Änderungen nach sich ziehen. Doch wie funktioniert das, wenn es doch in jedem Bundesland ein eigenes Parlament und damit auch eigene Gesetze gibt?

### Aufgabenverteilung im Bundesstaat

Der Bundestag und die Länderparlamente haben das Recht, Gesetze zu erlassen. Sie erfüllen damit ihre Aufgaben, ohne die unser Staat nicht funktionieren könnte. Wer jedoch für welche der vielen staatlichen Aufgaben zuständig ist, regelt das Grundgesetz. Hier ist genau festgelegt, ob der Gesetzgeber der Bund oder das Land ist. Es gibt Gesetze, die für die gesamte Bundesrepublik gelten, die Bundesgesetze, und Gesetze, die die einzelnen Länderparlamente erlassen. Diese gelten dann nur in dem jeweiligen Bundesland. Bei all dem gilt aber die Regel aus Artikel 31, GG: „Bundesrecht bricht Landesrecht“! Auf bestimmten Gebieten konkurrieren Bund und Land um die Aufgaben. Das heißt, der Bund hat hier das Vorrecht. Macht er jedoch von diesem keinen Gebrauch, können die Länder die Gesetze nach ihren Bedürfnissen erlassen. Da jedoch laut Grundgesetz die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ immer im Vordergrund stehen muss, nimmt der Bund in den meisten Fällen sein Vorrecht in Anspruch. Für manche Aufgabenbereiche gibt der Bund lediglich die Richtlinien vor. Innerhalb dieses Rahmens können die Länder eigene Gesetze erlassen.

## Zweiter Anlauf zur Föderalismusreform

Das Pokern zwischen Regierung und Ländern geht weiter.

Föderalismusreform – Chance für Umwelt und Wirtschaft

Knackpunkt bleibt das Thema Bildung

Ministerpräsidentenkonferenz tagt in Berlin

### 2 Headlines verschiedener Zeitungen

3 Trittin für Neuordnung der Umweltkompetenzen  
Donau und Rhein fließen durch halb Europa. ... Der Klimawandel ist global. Umwelt macht an Ländergrenzen nicht halt. Sie ist ein einheitliches System ... , aus dem man nicht einzelne Bereiche heraustrennen kann.  
... der Globalität von Umweltpolitik wird die Kompetenzordnung der Bundesrepublik leider nicht gerecht. Zwar hat der Bund grundsätzlich die Zuständigkeit für die Gesetzgebung für Boden, Abfall, Luft, Lärm und Strahlung. Für Natur und Wasser kann er aber nur Rahmenrecht setzen. Die Konsequenz: Jedes Mal müssen 16 Landesgesetzgeber ... Vorschriften erlassen. ...  
Die Föderalismusreform ist die Chance, die Voraussetzungen für ein modernes, ... Umweltrecht zu schaffen. Dafür brauchen wir einen einheitlichen Kompetenztitel „Umwelt“ in der konkurrierenden Gesetzgebung, der die Bereiche Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege mitumfasst. ...

- 1 Begründe: Warum nimmt der Bund in den meisten Fällen der konkurrierenden Gesetzgebung sein Recht in Anspruch, Gesetze zu erlassen?
- 2 Jedes Bundesland Deutschlands besitzt für die Schulen eigene Lehrpläne, eigene Schulbücher und auch eigene Prüfungsvorschriften.
  - a) Warum kann das sein? Erkläre mithilfe von Grafik 1.
  - b) Findet in der Gruppe Vorteile und Nachteile zu dieser Regelung.
  - c) Diskutiert in der Klasse.
- 3 Über eine Veränderung dieser Aufgabenverteilung (= Föderalismusreform) wird schon seit 2003 beraten. Überlege Gründe, warum diese Neuordnung so lange dauert. Welche Schwierigkeiten siehst du bei dem Vorhaben?
- 4 Versuche mit eigenen Worten zu beschreiben, was „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ bedeutet.
- 5 Worin sah der ehemalige Bundesumweltminister Trittin das Problem der jetzigen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Umwelt?
- 6 Aus welchem Grund will er den Bereich „Umwelt“ von der Rahmengesetzgebung in die konkurrierende Gesetzgebung verlagern?

### Föderalismusreform

Bundestag und Bundesrat wollen seit 2003 die bundesstaatliche Ordnung (= Föderalismus) modernisieren. Vor allem geht es hierbei um eine Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern – also um eine Veränderung der Gesetzgebungskompetenzen.

### Kompetenz

Zuständigkeit, Verantwortlichkeit

### global

weltweit

### Jürgen Trittin

Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen; Bundesumweltminister unter der SPD-Regierung bis 2005